

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-001/2021  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	01.02.2021	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	03.02.2021	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	08.02.2021	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	09.02.2021	öffentlich
Ortsbeirat Priort	10.02.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.02.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	02.03.2021	öffentlich

### Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2021 Hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark mit den anliegend beigefügten Änderungen inklusive des Haushaltsplanes und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine Informationsveranstaltung zum Haushalt 2021 stattfinden kann, sind Fragen bitte möglichst vorab an die Kämmerin zu richten ([m.mueller@wustermark.de](mailto:m.mueller@wustermark.de)). Die Anwesenheit eines Vertreters der Kämmerei ist in allen Beratungen gegeben.

Unter der Beschlussnummer B-107/2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen, für das Haushaltjahr 2021 einen Einzelhaushalt aufzustellen. Dies insbesondere unter dem Hinblick der Corona-Pandemie und der zu erwartenden, hohen Investitionslast.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Der vorliegende Haushaltsplan enthält alle für die Haushaltsjahre 2021 voraussichtlich:

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen und Investitionen.

Über die Festsetzungen in der Haushaltssatzung wird im Vorbericht ausführlich eingegangen.

Der Ergebnishaushalt weist einen Gesamtüberschuss von 234.700 Euro aus. Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 1.313.300 Euro aus. Der Haushaltsausgleich erfolgt durch Entnahme aus der ordentlichen Rücklage. (Siehe ab Punkt 3.1 des Vorberichts)

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick aller geplanten Ein- und Auszahlungen der Gemeinde. Ein besonderes Augenmerk ist hier auf die Investitionstätigkeit zu legen. Im Bereich des GVZ sind hier die vollen Baukosten sowie gesamte Förderung der Projekte „Verbreiterung Kuhdammbrücke Havelkanal“ und „Knotenpunkt Kuhdammweg/L202“ veranschlagt. Ebenfalls aufgenommen sind die vollen Baukosten inklusive Förderung für den Bolzplatz in Wustermark.

Für die drei prioritären Projekte im sozialen Bereich (Kita „Sonnenschein“, Kita „Zwergenburg“ und Schulzentrum Elstal) sind die Planungskosten für die Leistungsphasen 1 bis 3 veranschlagt. In 2021 sollen so die gesamten Baukosten sowie eine mögliche Förderung konkret beziffert werden, um diese ab dem Haushalt 2022 zahlenmäßig vollständig abzubilden. (Siehe ab Punkt 3.2 des Vorberichts)

Eine Kreditaufnahme ist nicht eingeplant. Der Haushalt ist somit nicht genehmigungspflichtig.

Ein Haushaltssicherungskonzept muss nicht erstellt werden.

Az.:  
02.02.2021